

dbfp NEWSLETTER

Kundeninformation der dbfp Deutsche Beratungsgesellschaft für Finanzplanung

IN DIESER AUSGABE: Renditekick für die Altersvorsorge mit der steuerfreien Fondspolice // Erben und Schenken – mit intelligenten Lösungen Freibeträge verdoppeln

DIE REFERENZ FÜR IHREN ERFOLG

Der Beratungsansatz der dbfp – ganzheitlich und unabhängig

Die dbfp ist ein eigenständiges Beratungshaus, das allein und ausschließlich dem Interesse unserer Kunden verpflichtet ist. Dabei greifen wir auf eine Auswahl von über 500 Investmentfonds und ETFs zurück. Die Kooperation mit über 60 Versicherungsgesellschaften, sowie 250 Banken und Bausparkassen im Finanzierungsbereich runden die Möglichkeiten im Sinne einer umfassenden und optimalen Kundenberatung nach dem Best-Select und Best-Advice Ansatz ab. Unser Ziel ist es, dass Sie als Kunde nicht nur zufrieden, sondern begeistert von unserer Leistung sind. Ein Leben lang!

Beratungs- und Produktfelder



*Die Anlageberatung und die Anlagevermittlung im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG) bieten wir Ihnen als vertraglich gebundene/r Vermittler im Sinne des KWG im Auftrag, im Namen und für Rechnung der Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft, Maximilianstr. 38, 86150 Augsburg an. Weitere Informationen finden Sie im Impressum der Homepage der dbfp (www.dbfp.de).

Renditekick für die Altersvorsorge mit der steuerfreien Fondspolice

In der heutigen Niedrigzinsphase darf man keine Renditechance auslassen. Denn die Rendite ist entscheidend für das Erreichen der Altersvorsorgeziele. Millionen Bürgern droht die Altersarmut aufgrund der andauernden 0%-Zins-Politik – täglich wird dadurch Vermögen vernichtet. Und falls es dann doch mal einen Zins geben sollte, reduziert die Steuer diesen automatisch. Mit der steuerfreien Fondspolice können Ihre Kunden die Rendite schlagartig erhöhen. Wir zeigen Ihnen wie!

Bei einer Rentenversicherung haben Sie in der Regel die Wahl zwischen einer lebenslangen Rente, die mit dem Ertragsanteil versteuert wird, oder einer Kapitalabfindung. Bei der einmaligen Auszahlung wird lediglich die Hälfte des Ertrags mit dem individuellen Steuersatz versteuert (Halbeinkünfteverfahren ab Alter 62 und 12 Jahren Laufzeit). Dies ist auf jeden Fall ein Vorteil im Vergleich zu anderen Anlageformen, die der Abgeltungssteuer oder sogar der vollen Steuer unterliegen.

Mit der Fondspolice CleVesto Allcase von der Helvetia können Ihre Kunden durch eine clevere Vertragskonstellation über das gesamte Guthaben **steuerfrei** verfügen. Welchen finanziellen Vorteil sie dadurch haben, zeigt das nachfolgende Beispiel:



100 € mtl. Beitrag, 6% p.a., 35 Jahre, unterstelltes EK 30.000 € p.a., Berechnung ohne Kosten

Aufgrund des Zinseszins-Effekts steigt die Steuer-Ersparnis zusammen mit der Spardauer. Dabei kommen Steuervorteile von mehreren zehntausend Euro zusammen:

Mögliche Steuervorteile:	
Laufzeit	Steuervorteil
35 Jahre	ca. 24.000 EUR
40 Jahre	ca. 36.000 EUR
45 Jahre	ca. 52.000 EUR
55 Jahre	ca. 106.000 EUR (Kinderpolice)
60 Jahre	ca. 147.000 EUR (Kinderpolice)

100 € mtl. Beitrag, 6% p.a., 35 Jahre, unterstelltes EK 30.000 € p.a., Berechnung ohne Kosten

Diese erheblichen Ersparnisse lassen sich erzielen, indem die eigene Altersvorsorge mit einer älteren versicherten Person verbunden wird. Den nötigen Produktvorteil „Lebenslange Laufzeit“ bietet die Fondspolice CleVesto Allcase. Die Laufzeit des Vertrags lässt sich mehrfach, bis hin zu lebenslang, ausdehnen.

Wir zeigen Ihnen, wie das Konzept funktioniert:



Versicherungsnehmerin ist beispielsweise die 20-jährige Tochter. Die versicherte Person ist der 45-jährige Vater. Beitragszahlerin und Bezugsberechtigte ist ebenfalls die Tochter. Verstirbt der Vater beispielsweise mit 90 Jahren ist die Tochter 65 und erhält das Guthaben als Todesfallleistung. Auf diese Summe muss sie weder Abgeltungssteuer zahlen, noch das Halbeinkünfteverfahren anwenden. Sie kann das Geld voll für ihre Altersvorsorge nutzen.

Auch als „Kindervorsorge“ ist diese Vertragsgestaltung bestens geeignet. Beim CleVesto Allcase lässt sich zusätzlich eine Todesfall-Summe vereinbaren, so dass der Vertrag nicht nur der Altersvorsorge dient, sondern auch bei vorzeitigem Versterben das Kind absichert.

Selbstverständlich bleiben alle Flexibilitäten des CleVesto Allcase erhalten - der Kunde kann jederzeit über sein Geld verfügen.

Erben und Schenken – mit intelligenten Lösungen Freibeträge verdoppeln

Rund 260 Milliarden Euro werden bis 2020 jedes Jahr in Deutschland vererbt. Denn es nähert sich eine Generation dem Lebensende, die 60 Jahre Zeit hatte Vermögen aufzubauen. Doch nicht nur die Sicherung und der weitere Ausbau des Wohlstands ist das Ziel dieser „rüstigen Rentner“. Auch der Wunsch nach einer möglichst verlustfreien Übertragung auf die Erben beschäftigt die Eltern, Großeltern, Onkel und Tanten.

Stehen gerade liquide Mittel zur Verfügung, z. B. aus Hausverkauf oder Auszahlung einer Lebensversicherung, sollte bei der Wiederanlage auch das Thema Erben & Schenken eine Rolle spielen.

Verschenkt man einen Geldbetrag, so wird der volle Wert abzüglich eventueller Freibeträge zur Besteuerung herangezogen. Je nach Volumen und Verwandtschaftsgrad, kann es zu einer erheblichen Steuerbelastung kommen.

Übersicht der Freibeträge bei Erbschaft/Schenkung:

Verwandtschaftsgrad	Freibetrag
Ehegatten	500.000 €
Eingetragene Lebenspartner	500.000 €
Kinder (Stiefkinder)	400.000 €
Enkel (Stiefenkel)	200.000 €
Eltern/Großeltern im Erbfall	100.000 €
Eltern bei Schenkung	20.000 €
Geschwister, Nichten, Neffen	20.000 €
Übrige Personen	20.000 €

Doppelter Freibetrag durch Vervielfältiger für Renten

Verschenkt man nun eine laufende Rentenverpflichtung ist nicht der Vertrags- oder Rückkaufswert anzusetzen, sondern die jährliche Rente multipliziert mit einem so genannten Vervielfältiger – ein Faktor, der jährlich vom Bundesfinanzministerium festgelegt wird. Auf diesem Wege lässt sich ein höheres Vermögen im Rahmen der Freibeträge erbschafts-/schenkungsteuerfrei übertragen.

Hierzu ein Beispiel:

Ein Mann (65 J.) möchte seiner Lebenspartnerin (60 J.) einen Betrag in Höhe von 100.000 EUR schenken. Sollte er den Geldbetrag oder eher eine Rente (ca. 2.500 EUR p. a.) verschenken?

	Schenkung des Geldbetrags	Schenkung der Rente
Schenkungsbetrag	100.000 €	100.000 €
Steuerpflichtig	100.000 €	34.600 € (2.500 € x 13,832)
Freibetrag	20.000 €	20.000 €
Zu versteuern	80.000 €	14.600 €
Steuer (30%)	24.000 €	4.380 €



Die aktuellen dbfp Newsletter als PDF:

Anfordern bei info@dbfp.de

oder als Download auf unserer Homepage www.dbfp.de